



## **Nutzungsordnung für Eltern-Kind-Räume in den Einrichtungen der Humboldt- Universität zu Berlin**

### **1. Nutzungsrahmen**

Der Eltern-Kind-Raum kann von den Beschäftigten und Studierenden sowie Gästen der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) mit Kindern (im Folgenden: Nutzerinnen und Nutzer) in den von der jeweiligen Einrichtung festgelegten Zeiten vorübergehend im Rahmen einer selbst organisierten Betreuung genutzt werden.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Nutzung noch auf eine bestimmte Ausstattung des Eltern-Kind-Raums. Die Nutzung des Eltern-Kind-Raums geschieht auf eigene Gefahr. Durch die Nutzung entsteht kein öffentlich-rechtliches Vertragsverhältnis zwischen den Nutzerinnen oder Nutzern und der HU.

Die Nutzung des Eltern-Kind-Raums ist grundsätzlich kostenfrei möglich. Die weiteren Nutzungsbedingungen der Räume werden in den einzelnen Bereichen der HU gut sichtbar ausgehängt.

Der Eltern-Kind-Raum darf nicht genutzt werden, wenn die Nutzerinnen und Nutzer oder zu betreuende Kinder erkennbar an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Grippe, Masern, Mumps, Durchfallerkrankungen, Windpocken, Tuberkulose) oder an Kopflausbefall leiden.

Die HU regelt Weiteres, z. B. zu Anmeldung, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, Nutzung einschließlich einer Schlüsselübergabe oder Öffnungszeiten, soweit in dieser Ordnung nicht bestimmt, durch Aushang. Die Bedingungen werden durch die Leitung des jeweiligen Bereichs festgelegt. Der Aushang ergänzt diese Ordnung.

**Datum:**

27.06.2014

**Bearbeiter/in:**

**Geschäftszeichen:**

**Postanschrift:**

Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
Telefon +49 [30] 2093-2100  
Telefax +49 [30] 2093-2729

[www.hu-berlin.de](http://www.hu-berlin.de)

**Sitz:**

Unter den Linden 6  
10117 Berlin

**Verkehrsverbindungen:**

S- und U-Bhf. Friedrichstr.  
Straßenbahn M 1, 12

**Bankverbindung:**

Berliner Bank - Niederlassung der  
Deutsche Bank PGK AG  
BIC/SWIFT: DEUTDEB110  
IBAN: DE95 1007 0848 0512 6206 01

## 2. Anmeldung

Die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich vor Betreten der Räume unter Vorlage eines geeigneten Ausweises mit Namen, erreichbarer Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse anmelden. Bei der Anmeldung verpflichten die Nutzerinnen und Nutzer sich mit ihrer Unterschrift zur Anerkennung und Einhaltung der Nutzungsbedingungen.

Geben die Nutzerinnen oder Nutzer nach der Anmeldung ausgehändigte Schlüssel oder Schlüsselkarten nicht bis zum Ende der jeweiligen Öffnungszeit zurück, können den Nutzerinnen oder Nutzern Kosten, die durch die verspätete oder nicht erfolgte Rückgabe für die HU entstehen (z. B. Ersatzbeschaffung), in Rechnung gestellt werden.

## 3. Allgemeine Nutzungsbedingungen

Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, die Einrichtung des Eltern-Kind-Raums auf erkennbare Schäden und Mängel zu prüfen. Schäden und Mängel sind umgehend den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den jeweiligen Einrichtungen der HU (Aushang dort) oder dem Familienbüro ([familienervice@uv.hu-berlin.de](mailto:familienervice@uv.hu-berlin.de)), Telefon: 2093-2191) zu melden.

Es ist nicht gestattet, Kinder unbeaufsichtigt in einem Eltern-Kind-Raum zu lassen. Die Aufsichtspflicht über das Kind oder die Kinder haben die Erziehungsberechtigten oder Personen, die sich bereit erklären, auch Kinder, die nicht ihre eigenen sind, zu beaufsichtigen. Eine Vereinbarung zur Aufsicht erfolgt allein zwischen den Erziehungsberechtigten und den Personen, die sich zur Aufsicht bereit erklären. Die Humboldt-Universität zu Berlin stellt für eine Aufsicht eigenes Personal **nicht** zur Verfügung. Die Humboldt-Universität zu Berlin haftet nicht für Schäden an Personen, Einrichtungen und Gegenständen, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Sofern sich anwesende Personen bereit erklären, die Kinder anderer Personen, neben den eigenen oder allein, zu beaufsichtigen, haften diese für die von den Kindern verursachten Schäden.

Die Nutzerinnen und Nutzer haben die Einrichtung und Ausstattung der Räume pfleglich zu behandeln. Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Das Zimmer ist nach Benutzung aufzuräumen und sauber zu verlassen. Geschieht dieses nicht, können den Nutzerinnen und Nutzern Kosten für die Reinigung in Rechnung gestellt werden.

Personen unter Einfluss von Drogen oder Alkohol ist der Zutritt untersagt. Wird das Zimmer verlassen, sind alle elektrischen Geräte und das Licht auszuschalten. Offene Fenster sind zu schließen. Der Eltern-Kind-Raum muss nach Verlassen abgeschlossen werden.

Aus hygienischen Gründen ist eine eigene Wickelaufgabe zu verwenden, ansonsten ist eine vorhandene Wickelfläche nach Gebrauch zu säubern.

Vor Betreten des Eltern-Kind-Raums sollen Straßenschuhe ausgezogen werden, um Verunreinigungen zu vermeiden.

Der Inhalt des in dem Raum befindlichen Verbandschranks darf nur für den Notfall verwendet werden.

## 4. Haftung

Die HU haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nur, soweit ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten ihrer Beschäftigten im Zusammenhang mit der Nutzung des Raums festzustellen ist.

Für zur Verfügung stehende Einrichtungsgegenstände und Spielsachen, deren Gebrauch und/oder Verlust oder Beschädigung übernimmt die HU keine Haftung. Das gilt auch für eine Verletzung oder Beschädigung (etwa von Bekleidung), die im Zusammenhang mit der Nutzung des Eltern-Kind-Raums entstehen. Für mitgebrachte Garderobe wird kein Verwahrvertrag mit der HU begründet, eine Haftung der HU wird ausgeschlossen. Für Schäden, die durch unsach-

gemäße Nutzung des Raums entstehen, haftet grundsätzlich der oder die jeweilige Nutzer oder Nutzerin.

### **5. Ausschluss von der Benutzung**

Verstoßen Nutzerinnen oder Nutzer gegen diese Ordnung, können die Nutzerinnen oder Nutzer mit sofortiger Wirkung von der Möglichkeit der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung treffen die im Aushang (s. Ziffer 1) benannten Personen. Die HU behält sich im Übrigen die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor, soweit Schäden für die HU auf Grund von Verstößen gegen diese Nutzungsordnung durch die Nutzerinnen oder Nutzer diesen zurechenbar entstehen.

### **6. Vorgehen bei Verletzung der Aufsichtspflicht**

Sofern Kinder allein in dem Eltern-Kind-Raum angetroffen werden, versucht die HU die oder den Erziehungsberechtigte/n telefonisch zu erreichen und fordert sie oder ihn auf, unverzüglich zu dem Kind zurückzukehren. Scheitert dieses, kann die HU ab Verstreichen eines angemessenen Zeitraums, der nach den Umständen 10 Minuten nicht überschreiten sollte, nach dem erfolglosen Versuch den Kindernotdienst informieren. Hierdurch entstehende Kosten trägt die Nutzerin oder der Nutzer. Gleiches gilt, wenn sich zum Ende der Öffnungszeiten Kinder ohne ihren oder ihre Erziehungsberechtigten oder Aufsichtspersonen in dem Raum aufhalten. In beiden Fällen können die Nutzer bzw. Nutzerinnen von der weiteren Nutzungsmöglichkeit ausgeschlossen werden.

### **7. Inkrafttreten**

Die Nutzungsordnung tritt am 15.07.2014 in Kraft und wird auf der Internetseite des Familienbüros bekannt gemacht.



Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz